

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Keramikerin/Keramiker

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Heft 41101

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/10**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 12.11.2010 – 313-6.08.01.13-79906

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 28.07.2009 (Abl.NRW 8/09)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2011 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten zum 01.02.2011 außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
4107	Bergbautechnologin/Bergbautechnologe (BASS 15-33 NR.7)
41038	Chemikantin/Chemikant (BASS 15-33 Nr. 226)
41004	Fotografin/Fotograf (BASS 15-33 NR. 194)
41103	Industrieelektrikerin/Industrieelektriker (BASS 15-33 NR. 289)
41101	Keramikerin/Keramiker (BASS 15-33 NR. 287)
41102	Musikfachhändlerin/Musikfachhändler (BASS 15-33 NR. 288)
41041	Pharmakantin/Pharmakant (BASS 15-33 NR. 229)
4210	Technische Modellbauerin/Technischer Modellbauer (BASS 15-33 NR. 110)
41104	Werkfeuerwehrfrau/Werkfeuerwehrmann (BASS 15-33 NR. 290)

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen.....	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	8
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	9
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	10
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	11
3.1 Stundentafel	11
3.2 Bündelungsfächer	12
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	12
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	12
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	13
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	13
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre	15
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	17
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	18
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich.....	38
4.1 Deutsch/Kommunikation	38
4.2 Evangelische Religionslehre	40
4.3 Katholische Religionslehre	43
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	46
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	49
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	52
6 Anlage.....	53
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	53
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	54

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 27. Mai 2009, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 29, S. 1 177 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- sächliche Ressourcen
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Ko-edukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Fertigungstechnik	120 - 160 ¹	140	120	380 - 420
Gestaltungstechnik	80 - 120 ¹	140	160	380 - 420
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 - 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 2, LF 3	LF 5, LF 8	LF 10, LF 11	Fertigungstechnik
LF 1, LF 4	LF 6, LF 7	LF 9, LF 12	Gestaltungstechnik

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Fertigungstechnik

Im Bündelungsfach *Fertigungstechnik* sind die Lernfelder zusammengefasst, in denen die Kompetenzentwicklung im Hinblick auf die Fertigungstechnik keramischer Roherzeugnisse und Produkte im Vordergrund steht. Roh- und Hilfsstoffe sowie Arbeitsmassen und Suspensionen werden für die Produktion zusammengestellt und aufbereitet. Keramische Rohlinge werden geformt, getrocknet, veredelt und gebrannt.

Erstes Ausbildungsjahr: Als Voraussetzung des keramischen Fertigungsprozesses wählen die Schülerinnen und Schüler Rohstoffe im Hinblick auf deren Einfluss auf den reibungslosen Produktionsablauf aus. Unter Berücksichtigung technologischer, ökonomischer und ökologischer Kriterien bereiten sie die Roh-, Hilfsstoffe und Arbeitsmassen entsprechend geforderter Qualitätsparameter auf (LF 2, LF 3).

Zweites Ausbildungsjahr: Durch gezielten Einsatz von Trocknungs- und Brennverfahren gewährleisten die Schülerinnen und Schüler gewünschte Werkstoffeigenschaften der Keramik. Verantwortungsbewusst überwachen, beurteilen und steuern sie die Prozesse, auch im Hinblick auf Ökonomie und Umweltschutz. Aufbauend auf den bisher erworbenen Kompetenzen sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, komplexere halbmaschinelle Formgebungsprozesse im Team zu planen, durchzuführen und zu reflektieren (LF 5, LF 8).

Im dritten Ausbildungsjahr sind die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien keramischer Prozesse vertraut und können nun selbstständig die Formenherstellung für solche komplexen Fertigungsprozesse planen und durch reflektiertes Handeln zum angestrebten Ergebnis führen.

Bei der Entwicklung keramischer Überzüge wenden sie Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an, um ein gesetztes Ziel effizient und sicher zu erreichen (LF 10, LF 11).

Gestaltungstechnik

Im Bündelungsfach *Gestaltungstechnik* sind die Lernfelder zusammengefasst, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre gestalterischen Fähigkeiten einsetzen, um keramische Produkte funktionsgerecht, ästhetisch ansprechend und rationell zu entwickeln und professionell zu präsentieren.

Erstes Ausbildungsjahr: Als Basis ihrer Ausbildung klären die Schülerinnen und Schüler ihr berufliches Selbstbild, analysieren Betriebsstrukturen und Produkte und gelangen unter Anwendung geeigneter Marketinginstrumente zu einer kundenorientierten, werbewirksamen Präsentation von Produkten und Betrieb.

Sie eignen sich Grundlagen der Produktgestaltung an, indem sie ästhetische, funktionale und produktionstechnische Anforderungen von einfachen Gestaltungsaufgaben erfassen und angemessene Formlösungen entwickeln (LF 1, LF 2).

Zweites Ausbildungsjahr: Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Gestaltungscompetenz mit dem Fokus auf ästhetische und technische Anforderungen der Oberflächengestaltung und sind schließlich in der Lage, auch für komplexe Gestaltungsprobleme formal und technisch überzeugende Lösungen zu finden, diese angemessen zu dokumentieren und wirkungsvoll zu präsentieren (LF 6, LF 7).

Drittes Ausbildungsjahr: Bei der Gestaltung baukeramischer Produkte sind die Schülerinnen und Schüler gefordert, ihre Kompetenzen bezüglich Produktgestaltung selbstständig auf die Besonderheiten dieses Produktionsbereiches zu übertragen und die Oberflächengestaltung angemessen zu integrieren.

Bei der Dekorgestaltung setzen sie bisher erworbene Kompetenzen ein, um in intensiven kreativen Prozessen gestaltungstheoretische Aspekte der Mustergestaltung und Farbenlehre mit technischen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen zu überzeugenden, reflektierten Dekorlösungen zu verbinden (LF 9, LF 12).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation*, *Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern¹ für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1			Produktbezeichnungen übertragen	Kundinnen und Kunden sach- und fachgerecht beraten
Lernfeld 2	technische Informationen zu Roh- und Hilfsstoffen auswerten			
Lernfeld 3	Dokumentationen zu Instandsetzungsarbeiten auswerten		Vorschriften des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes übertragen	im Team über Arbeitsabläufe kommunizieren
Lernfeld 4			Fachbegriffe zur Darstellung der handwerklichen Formgebungsverfahren übertragen	
Lernfeld 5	Medien zu den Werkstoffeigenschaften auswerten	Arten der Wärmeübertragung beschreiben		im Team über Arbeitsergebnisse kommunizieren
Lernfeld 6	technische Informationen und gesetzliche Vorschriften auswerten			mit Kundinnen und Kunden über die eingesetzten Dekor- und Glasurtechniken kommunizieren
Lernfeld 7		Vorgehensweisen, Arbeitstechniken und Handlungsalternativen präsentieren		
Lernfeld 8			Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes übertragen	
Lernfeld 9		der Kundin oder dem Kunden Skizzen und technische Zeichnungen präsentieren	Auftragsbezogenen Anforderungskatalog übertragen	mit Kundinnen und Kunden kommunizieren
Lernfeld 10				sich im Team über Funktionsfähigkeit von Modellen sowie Arbeitsplanung und Durchführung austauschen
Lernfeld 11	technische Informationen, Literatur und Objektbeispiele auswerten	Arbeitsergebnisse innerbetrieblich präsentieren		Arbeitsergebnisse hinsichtlich technischer und ästhetischer Gesichtspunkte im Team kommunizieren

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 12		der Kundin oder dem Kunden Arbeitsergebnisse präsentieren	Vorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes übertragen	Ergebnisse mit der Kundin oder dem Kunden sach- und fachgerecht erörtern

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der Umsetzung der Handlungsbezüge aus dem Lehrplan *Wirtschafts- und Betriebslehre* im Zusammenhang mit den Lernfeldern² des Bildungsgangs „Keramikerin/Keramiker“ auf:

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1	berufliche Identität entwickeln Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen		ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern		sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktions- abläufe/Dienst- leistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 2		Kosten ermitteln Kostenverläufe planen		Arbeitsprozesse planen und steuern Material- beschaffung und Lagerhaltung organisieren Leistungsanreize durch Ent- lohnungssysteme beurteilen	
Lernfeld 3			verantwortlich handeln	Arbeit human gestalten mit Ressourcen schonend um- gehen	
Lernfeld 4		Preisuntergrenzen ermitteln Preise kalkulieren Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen		Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 5				mit Ressourcen schonend um- gehen	im Team arbeiten
Lernfeld 6		Preise kalkulieren Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	Wettbewerbs- situationen be- werten und Hand- lungen daraus ableiten Verträge schließen und mit Vertrags- folgen umgehen Schadensersatzan- sprüche erkennen		
Lernfeld 7		Personalkosten analysieren	situationsgerecht kommunizieren Konflikten be- gegnen		
Lernfeld 8		Investitionsent- scheidungen vor- bereiten Kostenverläufe planen		Arbeitsprozesse planen und steuern Arbeit human gestalten Leistungsanreize durch Ent- lohnungssysteme beurteilen Termine planen	

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 9	Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen berufliche Perspektiven entwickeln unternehmerische Chancen und Risiken abwägen		situationsgerecht kommunizieren Konflikten begegnen		
Lernfeld 10				Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren Qualitätsstandards gewährleisten	im Team arbeiten Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen
Lernfeld 11			Abnehmerinnen und Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen		als Auszubildende oder Auszubildender handeln
Lernfeld 12					Interessen abwägen zu einem positiven Betriebsklima beitragen

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Keramiker/Keramikerin^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23.04.2009)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Keramiker/zur Keramikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Keramiker/zur Keramikerin vom 27. Mai 2009.(BGBl. I Nr. 29, S. 1 177 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Keramiker/Keramikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.1984) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Der Rahmenlehrplan ist hinsichtlich der Lernfelder 1 - 6 an den Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe Industriekeramiker/Industriekeramikerin Anlagentechnik, Industriekeramiker/Industriekeramikerin Dekorationstechnik, Industriekeramiker/Industriekeramikerin Modelltechnik, Industriekeramiker/Industriekeramikerin Verfahrenstechnik angelehnt. Damit ist eine gemeinsame Beschulung in diesen sechs Lernfeldern möglich.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Aufgrund der Vielfalt der Produkte im keramischen Handwerk variieren die Anforderungen, die an die Auszubildenden gestellt werden. Die Ziele in den Lernfeldern 1 - 6 wurden deshalb allgemein formuliert. Dies ermöglicht es, vor Ort auf die spezifischen Bedingungen in Kooperation mit dem dualen Partner einzugehen. Die Lernfelder 1, 2, 3, 6 und 8 berücksichtigen über die Fertigungskenntnisse hinausgehende Aspekte wie Betriebsführung, Marketing, Beratung und Verkauf. Den Schülerinnen und Schülern soll auf diesem Weg über die generell positive Grundeinstellung gegenüber unternehmerischem Denken und Handeln hinaus eine entsprechend ausgerichtete Arbeitseinstellung als Leitprinzip für alle betrieblichen Tätigkeiten vermittelt werden.

Der Rahmenlehrplan geht von folgenden lernfeldübergreifenden Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- richten ihren Arbeitsplatz abhängig von der Art des Produktes und dessen handwerklicher Fertigung nach ergonomischen, ökonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten ein;
- arbeiten im Rahmen ihrer handwerklichen Tätigkeit selbständig und im Team;
- entwickeln gestalterisches Selbstverständnis;
- fertigen Skizzen, Entwürfe sowie Zeichnungen an und nutzen diese auch als Kommunikationsmittel;
- präsentieren ihre Produkte werbewirksam und führen zielgerichtet situationsorientierte Kundengespräche auch in einer Fremdsprache; hierbei wenden sie Regeln der Kommunikation an;
- richten ihr betriebliches Handeln am Absatzmarkt aus und entwickeln Innovationsbereitschaft bezüglich der Situation eines permanenten Bedarfs an neuen Produkten und Arbeitstechniken;

- nutzen berufstypische Informationen, die auch in einer Fremdsprache abgefasst sein können;
- führen grundlegende Berechnungen unter Beachtung technischer und betriebswirtschaftlicher Größen durch;
- nutzen naturwissenschaftliche Grundlagen und lassen diese in ihre handwerkliche Tätigkeit einfließen;
- wenden Methoden des Qualitätsmanagements zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsprozesse an;
- reflektieren ihre beruflichen Lern- und Arbeitsprozesse und nutzen zur Weiterbildung ihrer Kompetenzen und Qualifikationen geeignete Möglichkeiten sowie unterschiedliche Lern-techniken.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Keramiker/Keramikerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Keramische Produkte präsentieren	40		
2	Roh- und Hilfsstoffe für die Produktion zusammenstellen	80		
3	Rohstoffe, Hilfsstoffe und Arbeitsmassen aufbereiten	80		
4	Arbeitsmassen formen	80		
5	Halbfabrikate trocknen und brennen		80	
6	Keramische Produkte dekorieren, glasieren, nachbearbeiten		60	
7	Komplexe Formen entwerfen, freidrehen und vervollständigen		80	
8	Komplexe Formen halbmaschinell fertigen und gießen		60	
9	Baukeramische Produkte formen			80
10	Modelle und Formen herstellen			60
11	Keramische Überzüge entwickeln			60
12	Dekorationstechniken anwenden			80
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Keramische Produkte präsentieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihren Kunden keramische Produkte.

Sie vergleichen die Produkte nach ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten sowie Werkstoffeigenschaften. Dabei nutzen sie ihr Wissen über die Geschichte und die heutige Bedeutung der Keramik und erkennen dies als Grundlage für ihr berufliches Selbstverständnis.

Sie stellen betriebliche Herstellungsprozesse und Strukturen unter Anwendung geeigneter Präsentationsformen dar. Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung des Marketings für ihren handwerklichen Betrieb und seine Produkte bewusst, gestalten und präsentieren diese Produkte und wenden betriebsbezogenen Marketinginstrumente an. Sie entwickeln geeignete Verkaufsargumente, beraten Kunden und berücksichtigen dabei ästhetische, funktionale und ökonomische Aspekte. Dabei identifizieren sie sich mit ihrem Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb. Die Schülerinnen und Schüler bezeichnen die handwerklich hergestellten Produkte auch in einer Fremdsprache.

Inhalte:

keramische Werkstoffe

einfacher Verfahrensstammbaum

Literatur-, Internetrecherche

Gesprächstechniken

Marketinginstrumente: Produkt-, Preis-, Vertriebs-, Kommunikationspolitik

interkulturelle Kompetenz

**Lernfeld 2: Roh- und Hilfsstoffe für die Produktion
zusammenstellen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler stellen Roh- und Hilfsstoffe für die Produktion zusammen. Die Schülerinnen und Schüler sorgen durchgängig für eine gesicherte Versorgung ihres Betriebes mit den für einen reibungslosen Produktionsablauf notwendigen Roh- und Hilfsstoffen. Sie kontrollieren die angelieferten Stoffe auf ihre vertragsgemäße Beschaffenheit und lagern sie sachgerecht. Zur Vorbereitung für die Weiterverarbeitung setzen sie geeignete Prüfmethoden ein. Dabei nutzen sie technische Informationen, führen notwendige Untersuchungen und Berechnungen durch und dokumentieren diese nachvollziehbar. Bei der Auswahl der Roh- und Hilfsstoffe berücksichtigen sie deren Eigenschaften, insbesondere ihren Einfluss auf die Weiterverarbeitung zum Endprodukt. Dazu werten sie technische Informationen, auch in einer Fremdsprache, aus. Sie beachten beim Zusammenstellen der Versätze betriebliche Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und zeitlicher Vorgaben. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Inhalte:

geologische Grundlagen
bildsame und unbildsame Rohstoffe
Rohstoffe zur Veredelung
Gips
Kunststoffe
Rohstoff- und Sicherheitsdatenblätter
Kaufvertragsrecht und Gewährleistung
Bedarfsermittlung, optimale Bestellmenge und Bestellhäufigkeit

Lernfeld 3: Rohstoffe, Hilfsstoffe und Arbeitsmassen aufbereiten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Rohstoffe, Hilfsstoffe und Arbeitsmassen auf. Im Team planen sie Arbeitsabläufe im Hinblick auf die Anforderungen der Weiterverarbeitung. Dazu führen sie Versatzberechnungen durch. Sie beachten, dass die präzise ausgeführte Aufbereitung Grundvoraussetzung für fehlerfreie Produktion ist. Die Schülerinnen und Schüler wählen anhand technologischer, ökonomischer und ökologischer Kriterien geeignete Aufbereitungsschritte und Verfahren aus und führen diese durch. Mit geeigneten Prüfverfahren gewährleisten sie die geforderten Qualitätsparameter. Sie achten auf sachgerechte Lagerung der aufbereiteten Versätze.

Die Schülerinnen und Schüler bedienen, pflegen und warten die Werkzeuge und Maschinen verantwortungsbewusst und führen kleinere Instandsetzungsarbeiten durch. Dazu ziehen sie auch fremdsprachige Dokumentationen heran. Sie lesen technische Zeichnungen und fertigen Skizzen und Zeichnungen von einfachen Maschinenteilen und Werkzeugen an. Die Schülerinnen und Schüler beachten bei der Aufbereitung die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Inhalte:

Nass- und Halbnassaufbereitung
komplexe Verfahrensstammbäume
Entsorgungsrichtlinien
Masserücklauf
Kostenbegriffe: fixe und variable Kosten, Gesamt- und Stückkosten

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler formen Arbeitsmassen zur Herstellung keramischer Erzeugnisse.

Formgebungsverfahren wählen sie im Hinblick auf gestalterische, ökonomische und produktionstechnische Anforderungen aus und planen entsprechende Arbeitsabläufe. Sie richten ihren Arbeitsplatz ein und beachten dabei Qualitätskriterien, Effizienz, Arbeitssicherheit und Ergonomie.

Unter Berücksichtigung der Herstellungsmaße fertigen sie eigene Entwürfe, Skizzen und Werkzeichnungen an.

Sie führen die Formgebungsverfahren und Vollendungsarbeiten zeit- und materialökonomisch durch und setzen dabei Material und Werkzeuge gezielt ein. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Arbeitsergebnisse und führen gegebenenfalls Korrekturen aus. Sie lagern die Halbfabrikate sachgerecht und überwachen den Trocknungsprozess.

Die Schülerinnen und Schüler warten und pflegen Hilfsmittel, Werkzeuge und Maschinen und ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen. Sie dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse. Dabei wenden sie auch fremdsprachliche Fachbegriffe zur Darstellung der handwerklichen Formgebungsverfahren an.

Inhalte:

Handformtechniken: Aufbauen, Einformen, Überformen, Modellieren

Dreh-, Gieß- und Pressverfahren

Abdrehen, Verputzen, Henkeln, Garnieren

Schablonen

Modelle, Formen

Umweltschutz

Lernfeld 5: Halbfabrikate trocknen und brennen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler trocknen und brennen Halbfabrikate.

Sie erörtern im Team die Notwendigkeit und Zielsetzung der Trocknungs- und Brennverfahren im Hinblick auf die gewünschten Eigenschaften des Werkstoffs. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Arten der Wärmeübertragung und wählen ökonomische und zur Erzielung der Werkstoffeigenschaften geeignete Möglichkeiten des Trocknens und Brennens aus. Dazu nutzen sie auch fremdsprachige Medien.

Sie überwachen und regeln Trocknungs- und Brennprozesse produktbezogen und ökonomisch. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Trocken- und Brenngut hinsichtlich der Qualität, analysieren mögliche Fehlerquellen und leiten Maßnahmen zu deren Behebung ein.

Sie bestücken den Brennofen. Dazu wählen sie Brennhilfsmittel angemessen aus und beachten die Setztechnologie. Sie setzen verschiedene Brenntechniken und Brennstoffe zur Erzielung charakteristischer Materialästhetik ein. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse im Team. Sie erhalten Brennöfen und Brennhilfsmittel in ordnungsgemäßem Zustand und achten auf Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Sie berechnen und vergleichen die Brennkosten bei Einsatz unterschiedlicher Brennstoffe. Veränderungen der Größenverhältnisse werten sie auf rechnerischem und zeichnerischem Weg aus.

Inhalte:

Vorgänge während des Trocknungs- und Brennprozesses
natürliche und künstliche Trocknung

Brennöfen: Kammerofen, Herdwagenofen, Haubenofen

historische Brenntechniken

Brennstoffbedarfsermittlung

Energieverbrauchsberechnung

Energiesparmaßnahmen

Brennatmosphären

Internet, Fachliteratur

**Lernfeld 6: Keramische Produkte dekorieren,
glasieren, nachbearbeiten**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler dekorieren und glasieren keramische Produkte und führen Nachbearbeitungen durch.

Sie entwerfen exemplarisch unter Berücksichtigung ästhetisch gestalterischer Gesichtspunkte einfache Dekore für plastische und flächige Dekorationstechniken. Dabei beachten sie die speziellen Eigenschaften der Dekorationsmittel und setzen geeignete Werkzeuge ein. Unter Nutzung der Kenntnisse über die Zusammensetzung unterschiedlicher Dekorationsmaterialien führen sie Berechnungen durch und bereiten diese für verschiedene manuelle Auftragsverfahren vor.

Sie richten ihren Arbeitsplatz ein und beachten dabei Qualitätskriterien, Effizienz und Gesundheitsschutz. Die Schülerinnen und Schüler führen die Dekorationstechniken aus, bewerten das Arbeitsergebnis im Team hinsichtlich Gestaltung und Funktionalität und nehmen gegebenenfalls Korrekturen vor. Sie lagern und entsorgen ihre Arbeitsmittel sachgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern ihren Kunden die eingesetzten Dekor- und Glasurtechniken, gegebenenfalls auch in einer Fremdsprache.

Sie kalkulieren Preise für keramische Produkte kosten-, konkurrenz- und kundenorientiert und analysieren die Auswirkung der Preisgestaltung auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Angebot und unterbreiten es dem Kunden.

Inhalte:

Gestaltungsgrundlagen

Glasurberechnung

Umweltschutz

technische Informationen

gesetzliche Vorschriften

Auftragsverfahren: Gießen, Tauchen, Spritzen

Lernfeld 7: Komplexe Formen entwerfen, freidrehen und vervollständigen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler drehen komplexe Formen und vervollständigen diese durch Abdrehen und Henkeln.

Sie entwerfen nach eigenen Ideen und Kundenwünschen Einzelformen und Ensembles für das Freidrehen. Die Schülerinnen und Schüler erkunden unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel die Vielfalt keramischer Formen und erkennen Trendentwicklungen. Sie beachten historische und stilistische Gesichtspunkte sowie gestalterische Grundsätze und dokumentieren ihre Entwürfe in Skizzen und Technischen Zeichnungen. Sie planen die Arbeitsabläufe zur Umsetzung ihrer Entwürfe und führen technologische Berechnungen durch. Unter Beachtung der technischen Möglichkeiten fertigen die Schüler und Schülerinnen große und komplexe Einzelformen und Ensembles. Sie passen Deckel, Tüllen, Ränder und Henkel für Gefäße funktions- und formgerecht an. Bei der Formgebung kontrollieren und korrigieren die Schülerinnen und Schüler die Form im Hinblick auf die Vorgaben und die ästhetische Qualität.

Sie reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken, entwickeln Handlungsalternativen und begründen ihre Entscheidungen. Sie dokumentieren übersichtlich und nachvollziehbar notwendige Informationen für eine mögliche Vervielfältigung der Produkte.

Inhalte:

keramische Arbeitsmassen

Einzel-, Serienfertigung

Berechnungen: Volumen, Schwindung, Fertigungskosten

Arbeitssicherheit

Umweltschutz

Gesundheitsschutz

**Lernfeld 8: Komplexe Formen halbmaschinell
fertigen und gießen**

**2.Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen komplexe Formen halbmaschinell und durch Gießverfahren.

Anhand von Entwürfen wählen sie das für die jeweilige Form geeignete Formgebungsverfahren und die dazu erforderlichen Formen, Maschinen, Werkzeuge und Massen aus.

Sie nutzen ihre Kenntnisse über den Aufbau und die Wirkungsweise von Formgebungsmaschinen und wählen diese auftragsbezogen unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien aus. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Skizzen und Technische Zeichnungen der Produkte, Schablonen und Formen. Sie berechnen den Materialbedarf und ermitteln den Zeitaufwand für die Herstellung der Produkte. Die Schülerinnen und Schüler richten Arbeitsplätze und Formgebungsmaschinen nach funktionalen und ergonomischen Aspekten ein. Dabei beachten sie betriebliche Vorgaben und den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Sie stellen Arbeitsproben her, beurteilen diese und optimieren gegebenenfalls die Einrichtung der Formgebungsmaschine. Sie führen Vollendungsarbeiten an den Formlingen durch. Die Schülerinnen und Schüler warten und pflegen Maschinen, Arbeitsmittel und Arbeitsformen sachgerecht.

Inhalte:

Drehverfahren: Eindrehen, Überdrehen

Gießverfahren: Vollguss, Hohl-guss

Nasspressverfahren

betriebswirtschaftliche Kennziffern: Produktivität, Wirtschaftlichkeit

Lernfeld 9: Baukeramische Produkte formen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler formen baukeramische Produkte.

Nach eigenen Ideen und Kundenwünschen entwerfen sie baukeramische Formenteile und Formen. Die Schülerinnen und Schüler erkunden unter Hilfenahme moderner Kommunikationsmittel die Vielfalt baukeramischer Formen und erkennen Trendentwicklungen. Sie erstellen auftragsbezogen einen Anforderungskatalog und fertigen eigene Entwürfe an. Dabei beachten sie historische und stilistische Gesichtspunkte sowie gestalterische Grundsätze. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Entwürfe in Skizzen und technischen Zeichnungen, präsentieren sie dem Kunden, akzeptieren Kritik und lassen sie in den weiteren Gestaltungsprozess einfließen. Sie planen die Arbeitsabläufe zur Umsetzung ihrer Entwürfe und führen technologische Berechnungen durch.

Unter Beachtung der technischen und handwerklichen Möglichkeiten fertigen die Schülerinnen und Schüler Anschauungsmodelle als Grundlage für die Umsetzung. Sie stellen geometrische Formenteile her und modellieren figürliche Formen und Reliefs. Vorgearbeitete Formteile bearbeiten sie entsprechend dem Verwendungszweck weiter und montieren diese zu Baukeramiken. Während des Formgebungsprozesses kontrollieren sie permanent anhand des Entwurfs das Zwischenergebnis und führen gegebenenfalls Korrekturen - insbesondere an der Form - durch.

Sie dokumentieren ihr Arbeitsergebnis, überprüfen es anhand des Anforderungskatalogs, analysieren mögliche Fehler und setzen technische Lösungen zu deren Beseitigung um.

Inhalte:

Masseauswahl

Masseblätter, Blätterstock

Fertigungstechniken: Aufbauen, Überschlagen

gedrehte Formteile

Nachbearbeiten

Schablone

Lernfeld 10: Modelle und Formen herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen Modelle und Formen für keramische Produkte her. Dafür fertigen sie unter Anwendung von Gestaltungsprinzipien Skizzen und Zeichnungen auftragsbezogen und nach eigenem Entwurf an. Sie überprüfen die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit ihrer Entwürfe nach handwerklichen und technischen Kriterien und nehmen optimierende Korrekturen vor.

Die Schülerinnen und Schüler wählen im Team geeignete Modell- und Formenwerkstoffe sowie zugehörige Bearbeitungswerkzeuge und Hilfsmittel aus. Dabei berücksichtigen sie betriebliche Vorgaben und ökonomische bzw. ökologische Gesichtspunkte. Sie treffen Entscheidungen hinsichtlich Ausführungsart, Abmessungen und Materialeinsatz unter Beachtung grundlegender physikalischer und chemischer Eigenschaften des gewählten Materials. Hierbei nutzen sie technologische Daten und führen erforderliche Berechnungen durch. Unter Beachtung von Verarbeitungsrichtlinien und Qualitätsanforderungen planen sie Arbeitsschritte und stellen Modelle und Formen her. Dabei berücksichtigen sie die Vervielfältigungsmöglichkeiten zur Herstellung von Arbeitsformen. Im Team prüfen und beurteilen sie die Funktionsfähigkeit von Modellen und Arbeitsformen und reflektieren ihre Arbeitsplanung und Durchführung. Sie dokumentieren die Ergebnisse und lassen sie in die weitere Arbeit einfließen.

Sie lagern die Modelle und Formen sachgerecht.

Inhalte:

Einrichtung

ein- und mehrteilige Arbeitsform

Werkstoffe: Ton, Gips, Kunststoffe

Trenn- und Versiegelungsmittel

Qualitätsanforderungen: Passgenauigkeit, Oberflächengüte

Berechnung: Modellmaß, Materialbedarf, Gips-Wasserverhältnis

Lernfeld 11: Keramische Überzüge entwickeln**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Engoben, Glasuren und Farben nach Kundenvorgaben.

Sie informieren sich über die Eigenschaften von Glasuren und Engoben und die zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe und Zusätze. Dabei nutzen sie moderne Kommunikationsmittel, technische Informationen von Anbietern, entsprechende - auch fremdsprachige - Literatur und Objektbeispiele.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen Glasur- und Engobeversätze und in anschließenden Versuchen entwickeln sie nach produktbezogenen Vorgaben und eigenen Vorstellungen Glasuren und Engoben. Dabei beachten sie die grundlegenden Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie nutzen die gewonnenen Erkenntnisse aus der Glasur- und Engobeentwicklung um Eigenschaften der Überzüge gezielt zu verändern. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen und bewerten ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich technischer und ästhetischer Gesichtspunkte im Team, erkennen Fehler, treffen Entscheidungen zur Optimierung ihrer Entwicklungsarbeit und reagieren sachbezogen auf Kritik. Sie dokumentieren ihre Entwicklungsarbeit und die erzielten Arbeitsergebnisse nachvollziehbar, präsentieren sie dem Kunden und lassen die Arbeitsergebnisse in ihre weitere Arbeit einfließen.

Inhalte:

Roh-, Fritte-, Anflug-, Effektglasuren
Brennatmosphären
Seigerformel
Gefahrenstoffkennzeichnung

Lernfeld 12: Dekorationstechniken anwenden**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler wenden Dekorationstechniken an.

Mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel erkunden sie die Vielfalt keramischer Form- und Dekorgestaltungen und erkennen dadurch Trendentwicklungen. Sie fertigen Entwürfe für Linien-, Bänder-, Flächen- und plastische Dekore nach eigenen Ideen oder Kundenwünschen für verschiedene Dekorationstechniken und führen diese aus. Dabei beachten sie historische und stilistische Gesichtspunkte sowie gestalterische Grundsätze. Sie nutzen verschiedene Gestaltungselemente und -prinzipien, setzen Farben und Formen als Gestaltungsmittel gezielt ein und wenden dabei Grundsätze der Form- und Farbenlehre an.

Sie bereiten Arbeitsmittel und Materialien entsprechend dem Verwendungszweck sachgerecht vor und richten ihren Arbeitsplatz ein. Die Schülerinnen und Schüler setzen Entwürfe in flächigen und plastischen Dekorationstechniken, auch unter Nutzung von Übertragungs- und Vervielfältigungstechniken, um und beachten Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften.

Im Team präsentieren sie die Ergebnisse dem Kunden und reflektieren die Entwurfsabläufe sowie deren Umsetzung. Dabei sind sie einerseits offen für Kritik, andererseits in der Lage, eigene Vorstellungen in angemessener Weise zu kommunizieren.

Inhalte:

Kalligraphie

Grundelemente der Form- und Farbgestaltung

Musterentwicklung: Permutation, Variation, Kombination

Farbenlehre: Farbkontraste, Farbwirkung, Farbverwandtschaften, Farbähnlichkeiten

Auflegen, Ritzen, Modellieren, Stempeln, Ausschneiden, Ausstechen

Auf-, Unter-, Inglasurdekoration

Engobe- und Fayencemalerei

Abdecktechniken

Werkzeuge: Pinsel, Malball, Schwamm, Schablonen, Pausen

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern²:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Unternehmensphilosophien und -strategien ermitteln und darstellen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	informationstechnische Systeme zur Information über die historische Bedeutung von Keramik nutzen	Verkaufsargumente entwickeln und adressatengerecht formulieren
Lernfeld 2	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenhänge oder betriebliche Abläufe aus zusammenhängenden Texten erschließen und darstellen	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	nationale und internationale Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz beurteilen	typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
Lernfeld 3	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements in Gesprächssituationen anwenden

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 4	verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse zielgerichtet einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 5	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	eigene Ideen verbalisieren und strukturieren	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 6	das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Merkmale aktiven Zuhörens kennen aktives Zuhören im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	betriebliche Korrespondenz vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Argumentationsstrategien kennen und sach- und adressatengerecht einsetzen
Lernfeld 7	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	technische Informationen aus Sachtexten erschließen und bei der Fertigung von Produkten nutzen	Kundenaufträge sach- und formgerecht bearbeiten	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 8	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 9	Ursachen von Störungen im Kommunikationsprozess erkennen und Lösungsstrategien anwenden	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Fachvokabular verstehen und der Kundin oder dem Kunden erläutern	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 10	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen und Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	betriebliche Organisations- und Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse und Verfahren zur Prozessoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements analysieren, beschreiben und erläutern	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen oder Partner – zur Sprache bringen

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 11	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	informationstechnische Systeme zur Information über Arbeits- und Gesundheitsschutz nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 12	Visualisierungstechniken unter funktionalen Aspekten beurteilen und anwenden	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	nationale und internationale Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz kennen und beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung in Gesprächssituationen anwenden

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So trägt die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* leistet seinen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvoll handelnden Personen. Durch den großen Stellenwert eigener Gestaltung von Objekten und der Begegnung mit sakraler Kunst bietet der Religions-

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

unterricht in diesem Beruf viele Anknüpfungspunkte. Besonders sind hier Exkursionen hervorzuheben, die fächer- und lernfeldübergreifend geplant und durchgeführt werden können.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern¹:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1	berufliche Anforderungen und Belastungen verarbeiten	sich über die Bedeutung archäologischer Ausgrabungen zur Erforschung von geschichtlichen, kulturellen und religiösen Hintergründen informieren	Konflikte am Arbeitsplatz identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten finden		die Bedeutung des Berufes für die eigene Persönlichkeitsentwicklung herausfinden
Lernfeld 2	Kriterien ethischer Entscheidungen wahrnehmen	das Konzept des fairen Handels wertschätzen	die Herkunft von Waren ökologisch und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Ausland untersuchen	Übernahme von Verantwortung – Gesundheits- und Arbeitsschutz	
Lernfeld 3	eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozessen einbringen		Ehrlichkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit als Grundlage beruflicher Arbeit erkennen	Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung übernehmen	
Lernfeld 4	Skulpturen und Plastiken als Ausdruck religiöser Zeugnisse wahrnehmen	außerschulische Lernorte wahrnehmen; Museumsbesuch (Glas und Keramik) zu religiösen und kulturellen Themen (z. B. Rituale, Ehe und Familien) gestalten und durchführen		Skulpturen und Plastiken als Ausdruck eines religiösen Zeugnisses gestalten	
Lernfeld 5					
Lernfeld 6		sich über die Bedeutung religiöser Symbole in den Weltreligionen informieren		Dekor eines keramischen Produktes für kirchliche Zwecke (z. B. Kerzenständer, Abendmahlskelch) entwerfen	Ausstellung eigener Exponate vorbereiten und durchführen

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 7	Kundinnen und Kunden in ihrer Unterschiedlichkeit achten und würdigen mit Aggression und Stress im Miteinander professionell umgehen	christliche Werte als Grundlage des menschlichen Handelns entdecken	de Spannung zwischen Beständigkeit und Aufbruch beschreiben	Keramik für religiöse Zwecke entwerfen	
Lernfeld 8					
Lernfeld 9	religiöse Bauwerke in der Umgebung (z. B. Kirchen, Moscheen) besuchen und sich über die Wirkung der Bauwerke austauschen	unterschiedliche sakrale Baustile kennen lernen		eigene Ideen einer Kirche der Zukunft gestalten	
Lernfeld 10 bis Lernfeld 11					
Lernfeld 12	eigene biografische Zugänge zur Ästhetik identifizieren mit unterschiedlichen ästhetischen Präferenzen tolerant umgehen			Lösungsansätze zur Bewältigung von Konflikten auf der Basis des christlichen Menschenbildes entwickeln	Dekoration als Beitrag zu einer gelungenen Feier schätzen

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialem Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verant-

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

wortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder¹ leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1	Gabe und Begabung als von Gott gegebene Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander begreifen	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten		Kunst als Ausdruck des Glaubens kennen lernen	den Beitrag des Handwerksbetriebes zu ganzheitlicher, sinnstiftender Form von Arbeit beurteilen	in der Betrachtung der Gestaltungsmerkmale von Kirche diese als Ort der Kontemplation erfahren

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 2			Maßstäbe für ein nachhaltiges Handeln auf Basis biblischer Zeugnisse und kirchlicher Verlautbarungen gewinnen	die Bedeutung christlicher Zeichen und Symbole erschließen		
Lernfeld 3		Jesu Feindesliebe und Widerstand gegen Unrecht als Anforderung für den Umgang mit Konflikten erkennen	ethische Entscheidungsdilemmata analysieren und Lösungen in Verantwortung für den Nächsten entwickeln		die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen	
Lernfeld 4						
Lernfeld 5			Nutzung und Bewahrung der Natur als berufliche Aufgabe unter dem Anspruch des biblischen Herrschaftsauftrages reflektieren		berufliche und private Konflikte auf der Grundlage des Liebesgebots beurteilen und Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln	
Lernfeld 6	Möglichkeiten und Grenzen personaler Entfaltung auf Basis des christlichen Menschenbildes bestimmen					Sinnerfahrung in Arbeit und Freizeit als Teilhabe am Frieden beschreiben
Lernfeld 7	Gerechtigkeit Gottes mit dem menschlichen Bemühen um Gerechtigkeit vergleichen	das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnissen und Bedürftigkeit des Menschen erläutern		die Vielfalt in der Gestaltung sakraler Gegenstände als zeitgebundenen Ausdruck des Glaubens erkennen		die persönlichen Formen von Spiritualität und ihre religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen
Lernfeld 8						

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 9	das personale Gewissen als Orientierungshilfe in Entscheidungssituationen beschreiben				Entscheidungen im Umgang mit Kundinnen/Kunden im Spannungsfeld von gewinnorientiertem Planen und verantwortlichem Handeln begründen	
Lernfeld 10 bis Lernfeld 11						
Lernfeld 12	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten den Menschen als Geschöpf und Abbild des Dreifaltigen Gottes wahrnehmen			die unterschiedliche Bedeutung von Dekorationstechniken im sakralen und profanen Bereich an ausgewählten Exponaten der Weltreligionen analysieren		aus dem Wissen um die Bedeutung von Zeichen und Symbolen ein konkretes Produkt gestalten, dass der Verschiedenheit der Religionen Rechnung trägt

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder¹ des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“². Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1	Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt herstellen	sich der Zukunft von Arbeit und Beruf bewusst werden						
Lernfeld 2		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft kennzeichnen		Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip für Politik und Wirtschaft erkennen				
Lernfeld 3							Ursachen und Folgen des sozialen Wandels in modernen Gesellschaften richtig einschätzen	den Umgang mit Konflikten im Alltag üben
Lernfeld 4					ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen differenzieren			
Lernfeld 5				globale Aspekte ökologischer Krisen und Initiativen zum Schutz der Lebensgrundlagen würdigen				

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 6	Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt erkennen	sich als junge Menschen in der Konsumgesellschaft begreifen						
Lernfeld 7						soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung verknüpfen		
Lernfeld 8		den Strukturwandel von Unternehmen wahrnehmen						
Lernfeld 9					politische, soziale und wirtschaftliche Folgen neuer Medien ableiten	personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen ausmachen		
Lernfeld 10		wirtschafts-politische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente bestimmen		ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln annehmen				

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 11			Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft berücksichtigen				Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen erkennen	
Lernfeld 12				Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie praktizieren				

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Gestaltung, Herstellung und Veredelung von Keramikerzeugnissen aller Art in unterschiedlichen Herstellungsverfahren.

Die *typischen Belastungen* ergeben sich aus körperlich leichter bis mittelschwerer Arbeit, die im Stehen und Sitzen ausgeführt wird. Dabei müssen gelegentlich Zwangshaltungen eingenommen werden. Neben guter Finger- und Handgeschicklichkeit, der Fähigkeit zum beidhändigen Arbeiten und gutem räumlichen Vorstellungsvermögen, einer guten allgemeinen Auffassungsgabe und einer sorgfältigen, zuverlässigen Arbeitsweise sind vor allem die Fähigkeit zu Kreativität und Teamarbeit, zum selbstständigen Planen und zur ständigen Aktualisierung des Fachwissens zu nennen. Die Fähigkeit zum aufgabenbezogenen Kommunizieren im Umgang mit Kundinnen und Kunden runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen (Verspannungen/Fehlhaltungen) und Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der oberen Extremitäten, des Schultergürtels, der gesamten Wirbelsäule sowie bei längerem Stehen der Beine.

Im Sinne der lernfeldbezogenen¹ und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1			die eigene Sportart der Gruppe präsentieren und vom Nutzen überzeugen			Kommunikation in Sportspielen gestalten, neue Spiele entwickeln und/oder variieren
Lernfeld 2	Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung durch Übungen mit Mehrfachaufgaben verbessern					
Lernfeld 3		besondere Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und durch gezielte Funktionsgymnastik ausgleichen			im Team einen Fitnessparcours entwickeln und erproben	
Lernfeld 4	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden		Unterrichtssequenzen im Team planen (z. B. Aufwärmen) und der Gruppe präsentieren			

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 5	Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden					im Team neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren
Lernfeld 6		Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen	Haltung und Körpersprache beobachten und gesundheitsbewusst gestalten			
Lernfeld 7	Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und situationsangemessen einsetzen			Konfliktsituationen durch eigene Handlungen beeinflussen, z. B. in Sportspielen rücksichtsvoll handeln		
Lernfeld 8				Bewegungen systematisch beobachten und durch Partnerhilfen verbessern		
Lernfeld 9			eine Bewegungsdarstellung erarbeiten und der Gruppe präsentieren			
Lernfeld 10						individuelle Stärken bei einer Bewegungsaufgabe (Spiel, Parcours) für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen
Lernfeld 11						mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen können, Kritik formulieren, Kritik annehmen

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 12						Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen lösen

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. Kapitel 6 unter <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>